

Dr. Siegfried Baron von Hohenhau
Rechtsanwalt

Halle (Saale), 14.12.2000
Konsum\Presse4

Pressemitteilung des Verwalters
im Gesamtvollstreckungsverfahren der
Konsumgenossenschaft Halle eG.

"DM 50 Millionen für Konsum-Gläubiger"

Im Konkursverfahren der Konsumgenossenschaft Halle e.G. (KG Halle) wird der Verwalter Dr. Siegfried von Hohenhau ab sofort an 5.342 anerkannte vor- und nachrangige Gläubiger im Zuge einer sogenannten Vorabaußschüttung DM 50 Mio ausbezahlt.

Die insgesamt anerkannten Gläubigerforderungen belaufen sich auf DM 330 Mio.

Die Auszahlung von DM 50 Millionen verteilt sich auf 5.310 Gläubiger mit Forderungen von DM 1 - DM 1.000.000 und weitere 32 Großgläubiger mit Forderungen über DM 1 Mio. im Einzelfall. Jeder dieser Gläubiger erhält nun im ersten Schritt 15,15 % seines Anspruchs ausbezahlt, beginnend mit den 3.248 Arbeitnehmern. Kann der Gläubiger nicht (mehr) ermittelt werden oder bestehen Zweifel über dessen heutige Anspruchsberechtigung, wird der Auszahlungsbetrag am Ende des Verfahrens beim Amtsgericht Halle hinterlegt.

Der Gläubigerausschuß hat dem Verwalter die zur Auszahlung benötigte Zustimmung erteilt. Angesichts der Höhe der Ausschüttung und der einmaligen Anzahl der begünstigten Gläubiger sei dies nicht selbstverständlich, so v. Hohenhau. Damit sei sofort der Weg frei für eine "Weihnachtsüberraschung" an die Gläubiger.

Im Februar 1992 war über das Vermögen der mit 472.000 Mitgliedern einmalig großen Genossenschaft vom Amtsgericht Halle die Gesamtvollstreckung (Konkurs) eröffnet worden.

Vor ihrem Zusammenbruch, der nach Meinung des Verwalters teils auch westdeutschen Beratern angelastet werden muß, tätigte die KG Halle in über 3.500 eigenen und angemieteten Supermärkten und über 20 unabhängige Tochtergesellschaften einen Jahresumsatz von annähernd DM 1.9 Milliarden und beschäftigte dabei im Land Sachsen-Anhalt mehr als 22.000 Mitarbeiter.

Nach Mitteilung des Verwalters ist die KG Halle letztlich daran gescheitert, daß der notwendige radikale Umbau der Vertriebsstruktur und die Anpassung an das marktwirtschaftliche System in den Jahren 1990 - 1992 nicht schnell genug vollzogen werden konnte.

Als dann Anfang 1992 die Buchhaltung vor den auftretenden Problemen de facto kapitulierte, weitere Bankkredite verweigert wurden und keine staatlichen Finanzierungshilfen zu erlangen waren, sei der Weg zum Konkursrichter zwingend gewesen.

Schon nach kurzer Zeit, so der Verwalter, habe sich herausgestellt, daß auch die im Bestand geführten 804 Immobilien und weitere 144 Immobilienrechte der KG Halle großteils belastet bzw. rechtsunsicher waren, weshalb anfänglich die Einstellung des Verfahrens mangels Masse drohte.

8-jährige Kleinarbeit, die Abwehr unberechtigter Forderungen von 15.000 Gläubigern in Höhe von nahezu DM 1,7 Milliarden und die erfolgreiche Durchsetzung von tausenden von Anspruchspositionen haben inzwischen das Blatt gewendet:

Forderungen der per Gesetz vorrangigen Gläubiger (z.B. Krankenkassen, Kommunen, Finanzamt) werden nach Mitteilung des Verwalters im Ergebnis zu 100 % erfüllt.

Hinsichtlich der sogenannten ungesicherten nachrangigen Gläubiger (Arbeitnehmer, Banken, Lieferanten etc.) rechnet der Verwalter mit einer Teilerfüllung der Forderungen in Höhe von 20 % - 25 %.

Darüber hinausgehende Ansprüche seien allerdings verloren, was insbesondere die ehemaligen Arbeitnehmer und Lieferanten hart treffe. Dennoch liege das sich abzeichnende Endergebnis des Verfahrens weit über dem Bundesdurchschnitt.

Üblicherweise werden nur 1/4 aller Konkursverfahren eröffnet und 3/4 der Verfahren wegen Masselosigkeit eingestellt. Nur in maximal 1/3 der schließlich eröffneten Fälle kommt es überhaupt zu einer geringfügigen, teilweisen Bezahlung (etwa 4,5 %) der angemeldeten nachrangigen Forderungen. Die Regel ist also, dass nachrangige Gläubiger (wie etwa Arbeitnehmer oder Lieferanten) mit ihren Forderungen im Konkurs vollkommen leer ausgehen.

Für das Jahr 2001 stellt der Verwalter eine zweite Zahlung von weiteren 5 % - 8 % der anerkannten Forderungen in Aussicht. Ein schneller Verfahrensabschluß werde im Interesse aller Gläubiger der KG Halle angestrebt. Besonders wichtig hierfür sei auch zukünftig die zügige grundbuchliche Erledigung laufender Grundstücksangelegenheiten.

Dr. Siegfried von Hohenhau
Rechtsanwalt/Verwalter